

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 4 (1942)

Heft: 2

Artikel: Ein zeitgenössisches Zeugnis zum Umbau der Zürcher Wasserkirche
von 1479-1484

Autor: Ribl, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein zeitgenössisches Zeugnis zum Umbau der Zürcher Wasserkirche von 1479-1484

VON ADOLF RIBI

(TAFEL 33—36)

Die 1250 erstmals urkundlich erwähnte und 1257 ausdrücklich mit den Stadtheiligen in Verbindung gebrachte Zürcher Wasserkirche¹ ist durch die gründliche Restauration und teilweise Freilegung erneut derart ins Blickfeld gerückt worden, daß sich ein Hinweis auf eine Quelle zu ihrem mittelalterlichen Bestand und ihrer damaligen Bedeutung rechtfertigen mag. Es kann sich aber nur mehr darum handeln, das Dokument nach dem Original bereitzustellen und nicht, völlig Neues zu bieten, da es Salomon Vögelin in seiner «Geschichte der Wasserkirche»² bereits verwertete und ausgiebig nach der Abschrift des Antistes Johann Jakob Breitingers³ von 1628 zitierte.

Die Vorlage Breitingers, eine zierlich geschriebene Papierhandschrift von 54 Blatt im Format von 16 auf 11 cm aus dem späten 15. Jahrhundert, gebunden in ein Pergamentblatt des 13./14. Jahrhunderts, mit Hymnen unter Notierung der Neumen beschrieben, kam aus dem Besitz der 1597 verstorbenen Salome von Cham⁴ über die «Schneebergerische Bibliothek»⁵ ebenfalls in die Zürcher Zentralbibliothek, wo sie die Signatur Ms. A 118 trägt. Der Verfasser – er nennt sich auf dem letzten Blatt /54^r –, der Franke Martin von Bartensteyn, Augustinermönch auf dem Zürichberg, erzählt in dem einer Frau von Arms gewidmeten Buch die Legende der drei Zürcher

¹) Vgl. Konrad Escher, «Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich Bd. IV, Die Stadt Zürich I», p. 300 ss.

²) «Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1842–1848»; im letztern Jahr auch selbständig herausgegeben.

³) Ms. A 117 der Zürcher Zentralbibliothek. – Diese Abschrift, die ihrem ganzen Charakter nach in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gehört, wird nirgends ausdrücklich als Kopistenarbeit J. J. Breitingers verzeichnet, scheint mir aber als solche gesichert durch die Verwandtschaft der Schriftzüge mit solchen Breitingers z.B. in Ms. A 40¹⁰⁹ und die Bemerkung in Ms. L 2¹, daß der Antistes eine solche Abschrift herstellte. Die letztere Handschrift (vgl. A 6) enthält eine weitere Kopie der Legende v. Bartensteyns nach Breitingers Abschrift und die Kopie von Breitingers Bemerkungen dazu. Daß Ms. A 117 im Kreise des Großmünsterstifts entstand, macht auch sein Einband aus eng mit theologischen lateinischen Texten beschriebenen mittelalterlichen Pergamentstreifen wahrscheinlich. Wir sehen schon an der angegebenen Paginierung, daß S. Vögelin gerade diese Handschrift benützte.

⁴) Notiz auf dem Einband, wohl Autogramm dieser Besitzerin.

⁵) Anmerkung von J. M. Usteri auf der Innenseite des Pergamentblattes, das der Kopie Breitingers als Umschlag dient.

Stadtheiligen nach einer aus dem Lateinischen übertragenen Fassung. Als Einleitung benützt er den Beginn der anonymen Zürcher Chronik von 1415 und erweitert die Heiligenleben durch erbauliche Betrachtungen, die Erzählung von der Gründung der beiden Münster, der Überführung der Reliquien der hl. drei Könige von Mailand über Zürich nach Köln im Jahre 1162 und durch Bemerkungen zum gründlichen Umbau der Wasserkirche von 1479 bis 1484. S. Vögelin konnte diesen uns hier interessierenden Teil nicht als Augenzeugenbericht werten, weil er einer irrigen Vermutung des Antistes Breitingen Glauben schenkte, Martin von Bartensteyn sei identisch mit dem Chorherrn Martin, der angeblich erst im Anfang des 16. Jahrhunderts nach Zürich kam, später zum reformierten Glauben übertrat und sich verheiratete⁶. Der paläographische und der sprachliche Charakter der Handschrift weist aber eindeutig ins 15. Jahrhundert. Wir wissen zwar nicht, ob das originale Autogramm v. Bartensteyns gerade in dieser Handschrift vorliegt; im Gegensatz zu Ernst Gagliardi⁷ möchte ich wegen einiger Schreibfehler und Korrekturen eher auf eine zeitgenössische Abschrift schließen, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß die Kopie vom Verfasser selber hergestellt wurde. Den äußern Anlaß zu der Abfassung der Arbeit mag eben der Umbau der Wasserkirche gegeben haben mit all den Ereignissen, die er mit sich brachte. Als *terminus post quem* ergibt der Text /52^v/, daß von Papst Sixtus IV. als von einem Verstorbenen die Rede ist; sein Tod fällt ins Jahr 1484. Die Redewendung, daß das noch näher zu erwähnende Mineralwasser in Zürich viel zu Heilzwecken benützt worden sei «Jahr und Tag» /52^r/, braucht das Ereignis seiner Auffindung nicht notwendigerweise, wie S. Vögelin will, in die Ferne zu rücken, da diese Formel, wie ihr mittellateinisches Vorbild *dies et annus*, ursprünglich die Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, dann erst einen längern Zeitraum von unbestimmter Dauer bezeichnete⁸. Es liegt jedenfalls kein Grund vor, die Abfassung der Schrift über das Jahrfünft etwa von 1485 bis 1490 heraufzurücken und daran zu zweifeln, daß Martin von Bartensteyn die ältere Wasserkirche noch gesehen und dem Umbau beigewohnt habe.

Bevor wir zu diesem, für uns aufschlußreichsten Teil übergehen, noch ein paar Worte zu den Angaben, die der Augustinermönch der mündlichen Überlieferung, ältern Dokumenten und seinen direkten Vorlagen entnahm. Sie haben für uns natürlich nur geringen Zeugniswert und gehören zum guten Teil ins Gebiet des Legendarischen. Da Felix, Regula und Exuperantius der thebäischen Legion angehörten, fällt ihr Martyrium in die Regierungszeit Diokletians⁹. v. Bartensteyn setzt seine Herrschaft in die Jahre 289–309 /4^v/ und schätzt die Dauer der Christenverfolgung auf zehn Jahre /5^r/, also von 289 bis 299 oder 299 bis 309, je nachdem wir sie in die erste oder in die zweite Hälfte seiner Amtszeit einordnen, an anderer Stelle /36^v/ auf die zwanzig Jahre seiner Regierung. Wir werden nicht weit fehlgreifen, wenn wir nach der Meinung des Autors das Martyrium der Zürcher Heiligen etwa ins Jahr 300 verlegen. Der Hinrichtung gingen nach v. Bartensteyn drei religiöse Streitgespräche mit dem kaiserlichen Statthalter Decius und nachfolgende Folterungen voran; dazwischen wurden längere strenge Kerkerhaften eingeschoben. Jede dieser Peinigungen verlegt v. Bartensteyn an eine andere Zürcher Kultstätte: die erste – Entblößung und Geißelung bis aufs Blut – an die Stelle des Oetenbacher Klosters¹⁰:

⁶) *Collectanea Ecclesiastica Tigurina*, Ms. L 2₁ der Zürcher Zentralbibliothek, p. 69, und Dürsteler «Zürichischen Geschlechterbuchs I. Theil», p. 527.

⁷) «Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Neuere Handschriften», Nr. 8.

⁸) Schweizerisches Idiotikon III, 57.

⁹) Gajus Aurelius Valerius Diocletianus Jovius, römischer Kaiser 284–305; die Christenverfolgung verfügte er im Jahre 303.

¹⁰) Vgl. Escher loc. cit. p. 270 ss.

«/19^v/ Man halt, das disse geißlüng syge beschehen an der statt, do yczt ötenbacher kilchen stat¹¹.»

Die zweite – Kochen in siedendem Öl, Pech, Harz und Schwefel und Eingießen von flüssigem Blei – fand ebenfalls außerhalb der alten Stadtmauern, auf dem Boden der St. Stephans-Kapelle statt, wo heute das Freie Gymnasium steht¹²:

«/25^v/ Vnd alsus nach alter lüten red vnd meynung do litten dye wirdigen martter diße grossen pynlichen martter vor der ringg müer der statt zürich, als /26^r/ do ist vff eynem reyn, do nü stat eyn kylch, dye man nempt sanct steffan, ettwan do hieß es zu sanct paulen.»

Nur die Stätte der dritten Peinigung – Einschmieden in ein geschärftes, glühendes Rad – wird nicht näher bezeichnet, aber betont, daß sie nicht mit der Richtstätte identisch sei.

Als diese Opferstätte wird nun das kleine Eiland in der Limmat beschrieben, auf der seither die Wasserkirche steht¹³. Es ist eine «verschmähte, armselige und verlassene Stätte». Diese Worte v. Bartensteyns kommen wie aus weiter Vorzeit aus der mündlichen Überlieferung her, die über die Heiligenlegenden hinauszudeuten scheint, besonders wenn wir den auch immer wieder erwähnten breiten Stein und den Brunnen daneben halten. Es spricht daraus die vom Unheimlichen angerührte mißbilligende Meidung eines Ortes, der einst eine große Bedeutung gehabt haben muß. An etwas Derartiges dachte S. Vögelin, als er schrieb: «Es ist wohl nicht zu verkennen, daß wir hier eine heidnische Quell- und Kultstätte vor uns haben, die dann später entsühnt und zu einem christlichen Heiligtum umgewandelt wurde»¹⁴. Er fügt sogar bei, daß nach einer Mitteilung Dr. Ferdinand Kellers auf dem Inselchen Überreste einer keltischen Niederlassung gefunden worden seien¹⁵. Die innerliche Berechtigung der Annahme erfuhr in den letzten Jahren eine wesentliche Stärkung durch die Namenforschung J. U. Hubschmieds¹⁶, die überzeugend die große

¹¹) Wir geben den Text buchstabengetreu wieder und gestatten uns nur, zur Verdeutlichung die moderne Interpunktion einzufügen. Man beachte zur Erleichterung der Lektüre – neben der damals üblichen fast völligen Meidung großer Anfangsbuchstaben und der Verwendung von *v* für *u* im Wortanfang – folgende Eigenheiten des Schreibers: Umlautzeichen stehen bei echten *ö* und *ü*, auch für *uo* und *üe*, aber sehr häufig selbst wo wir reines *o* und *u* erwarten; *y* erscheint überaus oft für *i*; *ie* und *ye* sind nicht stets Doppellaute wie in der Mundart, sondern bisweilen lange *i* wie im Neuhochdeutschen; so auch mitunter *ue* (*üe*) für langes *u*; *o* ist in gewissen Wörtern dialektale Vertretung für *u*; *f* tritt vielfach an die Stelle von *v*; *d* tritt nicht selten für *t* ein, wie auch umgekehrt; die Verstärkung des *z* wird statt als *tz* durch *cz* wiedergegeben; zusammengesetzte Wörter sind meist getrennt geschrieben. – Die Numerierung der Blätter des Manuskripts fügen wir zwischen Diagonalstrichen bei.

¹²) In den Ratsbüchern des Jahres 1528 (Zürcher Staatsarchiv B VI 250) findet sich auf fol. 189^v die Eintragung: Samsstag vff Jacobi. Es ist dem Buwmeister befolchen, das Kilchli zü Sant Steffa, vor der mindern statt gelegen, zü schlissen vnd dannen zethünd. – Vgl. auch Escher loc. cit. p. 310 ss.

¹³) Heinrich Brennwalds «Schweizerchronik» (herausgegeben von R. Luginbühl in den «Quellen zur Schweizer Geschichte» I. Abt. Bd. I) ließ dort die Heiligen während ihres Zürcher Aufenthalts auch wohnen: «Da nun dieselbigen diener des wüterichs kamend zü der wonung der lieben heiligen, fundent si die an irem gebet, da si jetz zü mitten tag ir spis wolltend nemen bi einem brunen, so diser zit in der krufft under dem altar in der Wasserkilchen ingefasset ist und wird dahar der heilig brunn genempt» (p. 67). v. Bartensteyn sagt, im Gegensatz zu Eschers Bemerkung, loc. cit. p. 301, nichts davon.

¹⁴) S. Vögelin, «Das alte Zürich» I, p. 203.

¹⁵) Vgl. auch Escher loc. cit. p. 300. – Herr Dr. E. Vogt vom Schweizerischen Landesmuseum bestätigt mir erneut, daß dort von keltischen oder überhaupt vorchristlichen Funden von der Wasserkirchen-Insel nichts bekannt ist, und daß dieser Äußerung Vögelins trotz der allerdings nicht näher zu belegenden Mitteilung Ferdinand Kellers mit größter Skepsis begegnet werden muß. Möglicherweise hat der Fund eines bronzezeitlichen Schwerts in der Limmat neben der Wasserkirche zu diesen zu weit gehenden Folgerungen Anlaß gegeben.

¹⁶) Vgl. besonders *Vox Romanica* III (1938), p. 60 ss. – Zu der vorchristlichen, gallischen Verehrung von Quellen, andern Gewässern und von Steinen und Felsblöcken im Gebiet der heutigen Schweiz vergleiche man auch die als erste Materialsammlung immer noch wertvolle Arbeit von H. Runge, «Der Quellkultus in der Schweiz» (Zürich, 1859).

Rolle des Wassers und seiner Gottheiten in der Mythologie der helvetischen Gallier herausarbeitete; in unserm Zusammenhang sei besonders auf seine noch unveröffentlichte Zurückführung der hl. Verena auf eine gallische Brunnengöttin hingewiesen; ihr Name ist nur aus dem Keltischen zu deuten; sie erscheint als eine der drei Matronae: sollte sie hier bereits mit ihren beiden Mitgottheiten verehrt worden sein? Die Dreizahl der Zürcher Heiligen, nur durch die noch ziemlich dunkle Anfügung des Exuperantius erfüllt, möchte ein schwaches Indiz sein, daß auch die Gottheiten christlich umgedeutet wurden¹⁷. Die Steinplatte, wohl ein Findling, übernimmt bei v. Bartensteyn die Rolle des von Gott vorbestimmten Richtblocks, auf dem die Enthauptung stattfand. Noch fast tausend Jahre später sei darauf das Blut wie frisch befunden worden. Auch darin mag ein uralter Zug mündlicher Überlieferung nachklingen und in die Legende übergeleitet worden sein, die Erinnerung an einen vorchristlichen kultischen Stein an dieser Stätte, vielleicht gar an heidnische Opfer und den dazugehörigen blutbefleckten Block. Daß solche bei den Kelten stattfanden, weiß man, sogar Menschenopfer¹⁸, wie übrigens bei allen antiken Völkern, was in unserem Zusammenhang besonders wichtig werden könnte. Geopfert wurden meist Fremde, Gefangene und Verbrecher: in der Legende erscheinen ja auch die drei Heiligen als Fremde aus Ägypten, und ihr Festhalten am Christenglauben galt als Rechtsbruch und Landfriedensstörung. Immer wieder sehen wir, daß älteste Gotteshäuser über heidnischen Heiligtümern errichtet wurden, und an dieser Stelle wäre auch die Analogie zu so vielen andern auf Inseln und Halbinseln gegeben, die in symbolischer Anlehnung an das evangelische Wort von der Kirche als Fels in den Wogen entstanden. Wir dürfen natürlich von dem spätmittelalterlichen Legendenerzähler keine Aufschlüsse darüber mehr erwarten, nicht einmal ein Bewußtsein über den dunkeln Sinn, den wir in den erwähnten Worten zu sehen geneigt sind. Aus dem gleichen Strom zählebiger Tradition mag auch der Brauch herzuleiten sein, daß bei der Wasserkirche im Mittelalter Gericht gehalten wurde¹⁹, also in Fortsetzung der legendären Richtstätte und der zu vermutenden keltischen Kultstätte; denn die Druiden waren Priester und Richter²⁰.

Nach Martin v. Bartensteyn wurde von den durch das Martyrium der Heiligen bekehrten Christen eine Kapelle über den Steinen der Richtstätte errichtet, und zwar bald nach deren Tod, nach seiner Rechnung nach dem Nachlassen der Christenverfolgung Diokletians, also etwa im Jahr 310. Die Stätte wurde wegen der dort geschehenen und immer wieder geschehenden Wunder hoch verehrt und viel besucht. Nach 900 Jahren, also etwa um 1210, wurde diese Kapelle erneuert und die auch in den Neubau Hans Felders von 1479–1484 übernommene Krypta erstellt, mit dem Altar über der vorzeitlichen Steinplatte. Die während der gegenwärtigen Restauration von Herrn Dr. E. Vogt durchgeführte gründliche archäologische Durchforschung der ältesten Baureste und des Untergrundes wird eine kritische Würdigung dieser Angaben ermöglichen und auch die Lösung der wichtigen Frage fördern, ob nicht doch, wie es auch die Legenden andeuten, an dieser Stätte

¹⁷) In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß es im Departement Morbihan, also in altgallischem und später von Britannien aus wieder keltisiertem Gebiet, kaum eine einzige Kirche oder Kapelle geben soll, die nicht in nächster Nähe einer Quelle, bisweilen unter Überwindung großer Schwierigkeiten direkt über einer Quelle erbaut worden wäre. Christliche Heiligtümer sind also an die Stelle gallischer Kultstätten getreten. Auch Namen, die mit den heidnischen Vorstellungen im Zusammenhang stehen, wurden christianisiert: so gibt es im Canton de Napoléonville eine Kirche und Quelle Saint-Gérand, aus sanctus Gerantus oder Gerantius, was einem «hl. Kibitz», schweizerdeutsch «hl. Giritz» (vgl. die Vorstellungen vom Giritzenmoos!) entsprechen würde. (Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. J. U. Hubschmied.)

¹⁸) Vgl. z. B. Caesar, *De bello Gallico*, VI, 16.

¹⁹) Escher loc. cit. p. 300.

²⁰) Vgl. H. Hubert, *Les Celtes depuis l'époque de La Tène et la civilisation celtique* (Paris, 1932), p. 278, und H. Runge loc. cit. p. 39.

das erste christliche Heiligtum Zürichs stund. – Wir lassen nun die Stellen Martin v. Bartensteyn über die ältern Wasserkirchen folgen:

«/33^r/ . . . Alß bald sye disses gebett gedaten²¹, do namen sye dye diener vnd fürtend dye vsserwelten heiligen grymmenlich von dem gericht an eyn verschmecht ellend statt onder eyne reyn; do was es ser fucht, wann eyn wasser do by nyder fluß. vnd was do von göttlicher fürsichykeit eyn breyter steyn als eyn blatt²², das noch vnder dem altar lygt yn der wasser kilgen. . .

/35^r/ . . . do giengent dye wirdigen marterer vnd fiel seligen heiligen mit yren /35^v/ abgeschlagenen höuptren rechts vnd schlechtes weges von der statt des wassers, do sye yr blüt hatten vergossen, fierzig schritt an dye wirdigen statt, do sye mit yren heiligen lichenem²³ rüwen wolten, vff eynem böhel oder reyn als eyn berglin. . . /36^r/ Und also würdent dye wirdigen heiligen an der statt²⁴, do sye sich nyder hattent gelan vnd /36^v/ rüweten, erlichen bestattnot²⁵ von den cristen menschen, dye die üsserwelten marterer hattent bekert mit yr grossen marter . . . dye cristen menschen, do waren vnd das gesehen vnd gehört hattent, dye machten eyn kleyn kappelly vff dye steyn, do dißen dryen heiligen yre höüpter abgeschlagen warend. . .

/37^r/ . . . vnd fürbas do wart dye statt, do dye vsserwelten heiligen rüwent, vnd dye cappell von den cristen menschen gesücht vnd geeret von den zeygnen²⁶ vnd wunder wegen, dye gott do würckend was yn syner heiligen namen . . .

/40^r/ . . . Do machtent die cristen menschen eyn cappell an dye statt vff dem steyn über das blüt, das sye vergossen hatten. vnd geschahen do alle zit on onderlaßung grosse wunder vnd zeichen vncz das sich verloüffen hattent nünhündert jar, das diße wunder vnd zeichen nye verschynend²⁷ an dißer statt von der zit der marterer vncz vff die /40^v/ zit, do geschach, das man dye alten cappell ernwren²⁸ wolt, vnd dye machen, die nü oder ycz²⁹ stad an der statt yn der wasser kilchen, dye man nempt die krufft³⁰. vnd do man kam bisß vff den steyn, do ward yr blut als frisch fünden vnd beschowet von mannen vnd von frowen, als des mals do es von ynen vergossen ward, do zwüschent sich nünhündert jar verloüffen hattent, vnd schecz³¹ vnd gloüb, das es noch vff dißen hüttigen tag also frisch sy durch göttliches wunders willen . . . »

Höher als diese Daten aus zweiter und dritter Hand sind die Beobachtungen einzuschätzen, für die wir Martin v. Bartensteyn als Augenzeugen in Anspruch nehmen dürfen; denn sie vermitteln uns, bei aller durch die Natur seiner Arbeit gegebenen Lückenhaftigkeit, eine ganze Reihe von Tatsachen, deren Aufzählung wir dem Text voranschicken wollen. Die alte Kirche besaß eine

²¹) taten, vollendeten.

²²) Wie eine Fels-, Steinplatte; vgl. Schweiz. Idiotikon V, 189; «Blatt» erscheint dort in diesem Sinn nur noch in Flurnamen.

²³) Leibern, Körpern; vgl. Schweiz. Idiotikon III, 1015.

²⁴) Gemeint ist die Stelle des spätern Großmünsters.

²⁵) bestattet.

²⁶) Zeichen.

²⁷) den Glanz verlieren, vergehen, abkommen; vgl. Schweiz. Idiotikon VIII, 824/25.

²⁸) erneuern.

²⁹) nun oder jetzt.

³⁰) Krypta; aus dem mittellateinischen *cripta* der Karolingerzeit, gr.-lat. *crypta*; vgl. Kluge-Götze, «Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache» (1934), p. 220.

³¹) schätze ich.

Krypta mit einem Altar über einer Steinplatte und einem Brunnen³², daneben noch vier andere Altäre. Sie war eingewölbt, die sehr massigen Schlußsteine vergoldet, die Gewölbekappen mit kostbarem Blau ausgemalt und mit goldenen Sternen verziert³³. Diese Erwähnung eines Gewölbes mit Schlußsteinen kann nun nicht anders ausgelegt werden, als daß die frühere Wasserkirche bereits gotisch umgebaut war, also nicht mehr jene von 1210 sein kann, sofern die frühere Datierung v. Bartensteyns stimmt. Es ist somit zwischen jenen hochmittelalterlichen und den spätmittelalterlichen Bau Felders mindestens noch ein Neubau einzuschieben oder doch ein Umbau. v. Bartensteyn sagt ausdrücklich, die Kirche sei mit einem Gewölbe beschwert gewesen, so daß die Annahme nicht ferne liegt, der ältere, nicht für diese Last berechnete Bau sei nachträglich mit einem gotischen Gewölbe versehen worden, das zu seinem schnellern Ruin beitrug, indem es allmählich die wasserseitige Mauer in den Flußgrund drückte³⁴. Denn, sagt v. Bartensteyn weiter, die Kirche besaß das breite Fundament und den Umgang noch nicht. Das schadhaft gewordene Bauwerk mußte bis auf den Grund abgebrochen werden; nur die Krypta und die unversehrte Giebelmauer auf der Helmhausseite blieben bestehen; daß diese nicht rechtwinklig an die Seitenwände der neuen Kirche anschließt, deutet allein schon auf ihr höheres Alter. Für die Fundamentierung wurden gegen den Fluß doppelte Versenkungskasten erstellt. Außergewöhnlich niedriger Wasserstand während des Winters, der die Kirche ringsum trocken legte, begünstigte die Arbeiten. Pfähle wurden in den Grund getrieben und mit einem eichenen Rost versehen, der einen Lehmboden erhielt; darauf wurden die Grundsteine gelegt und die Mauern errichtet.

Mehr Aufmerksamkeit – dürfen wir doch von einem Legendenerneuerer keine vollständige Denkmalbeschreibung erwarten – schenkt der Autor einem Nebenumstand, den er als eines der von den Heiligen bewirkten Wunder wertet, dem Hervorbrechen einer Mineralquelle. Als der Wasserstand der Limmat tief gesunken war, drang unter dem Helmhaus eine Ader von weißlich getrübt, schweflig riechendem Wasser hervor. Die Nennung des Helmhauses bestätigt, daß die hölzerne Schutzhalle vor dem Kirchenportal schon der alten Wasserkirche eignete; sie ist übrigens unter diesem Namen seit 1253 bezeugt³⁵. Wie die Kirche ganz abgebrochen war, floß die Quelle direkt aus dem Kirchengrund, und der schweflige Geruch machte sich stärker bemerkbar. Eine Frau erprobte die Heilwirkung durch das Baden ihrer geschwollenen Beine im gewärmten Wasser, und zwei angesehene Bürger wurden von Harngriß und Blasenstein geheilt. Vorerst wurde für das Wasser nur eine kleine Grube ausgehoben, aus der es in hölzernen Schüsseln geschöpft wurde. Dann faßte man die Quelle in einem eichenen Faß und endlich, wie sie während der fortschreitenden Bauvorbereitungen nicht versiegen wollte, erstellte man gar einen Brunnen aus Hausteinen mit Ketteneimern. Das Wasser wurde in Zürich ausgiebig zu Heilzwecken verwendet, auch zu

³²) S. Vögelin («Neujahrsblatt d. Stadtbibl. 1842», p. 10 A 36) führt dazu folgenden Ratsbeschluß vom 3. Juni 1556 an: «Mr. Georg Müller soll das Gewölb in der Wasserkilchen, da der Brunnen gestanden, einfassen und beschliessen, dass die Bauern die Zwilchen, so sie nicht verkaufen und einstellen müssen, allda behalten können bis zum andern Markt.» Vgl. auch ebendort A 37: «Bei der Nachgrabung im Jahr 1791 ward der Born oder Sodbrunnen in seiner ehemaligen Gestalt noch vollkommen erhalten gefunden, wie er auf dem über jene Nachgrabung aufgenommenen Plane abgebildet ist. Die spätere Nachgrabung fand nur noch den Ort, wo er unzweifelhaft stand, und die Stücke der (1791, wie es scheint) zerschlagenen obern Randeinfassung. Er war auf einem Findling erbaut, der 6½ Fuß unter den jetzigen und 4 Fuß unter den Boden der Krypta hinabging, und hatte ein von Quaderstücken aufgeführtes rundes Rohr (Hals) mit einem Diameter von 1 Fuß 6 Zoll, welches durch die runde Öffnung einer Steinplatte hervortrat. Er stand übrigens nicht in der Mitte zwischen den beiden längern Seiten der Krypta, sondern weit näher der östlichen.»

³³) Dieser Schmuck wurde auch dem Neubau Felders zuteil; vgl. Escher loc. cit. p. 302.

³⁴) Vgl. unten p. 105.

³⁵) Schweiz. Idiotikon II, 1712.

Wasser und zu Land in Fässern weitherum verschickt. Meister Albrecht³⁶ schrieb darüber eine beschauliche Abhandlung; sie ist heute nicht mehr aufzufinden. Auf einer Holztafel beim Kirchenportal wurden die wundersamen Heilungen verzeichnet und zahlreiche Votivgaben zeugten ebenfalls davon. Wie andere Zeitgenossen erwähnt v. Bartensteyn, daß die Finanzierung des Fellerschen Neubaus der Wasserkirche durch einen großzügigen Ablaßhandel und andere päpstliche Vergünstigungen erleichtert wurden. – Im Folgenden die Worte Martin v. Bartensteyns:

«/48^v/ . . . Auch so ward daß wirdig goczs hüß³⁷ der seligen martrer, dye wasser kylch genemet³⁸, nach vnd nach bressthafftig³⁹ an der eynen syten gegen dem wasser, wann sye forhynen nit hatt das breyt fundament vnd dem⁴⁰ vmb gang üssen vmher, der vor künfftig bresten zewenden ge/49^r/ macht ist worden, vnd was ouch fast beschwert mit dem gewelb, das gar kostlichen vorziten was gemacht worden mit vergultenen schloß steynen, vnd dye üß der massen groß vnd schwer, vnd das gancz gewelbe mit gutem blawen⁴¹ gancz gefärwet vnd vergülty sternem dar yn. vnd dißer kilchen mocht nit anders geholffen werden, denne das man sye gancz vnd gar abbrach mit allen fünff altaren, vß genommen dye cappel oder krüfft hye onden mit yrem altar, der vff dem brünnen vnd blatten stadt, do dye seligen martrer yr blüt vergossen hand, wie für dick gelesen ist. Auch so beleyb der mantell⁴² oder gybel gancz vnd gar stan fornen by dem helm hüß, wann er nüt bresthafftig was. Do nü /49^v/ dye kylch, altar vnd alles gemüer gancz abbrochen was bisß vff den gründt, do hatt man vor gemacht zwifalt stoben⁴³ gegen dem wasser vnd schlug man schwyren⁴⁴ yn, eyn der ander nach, vnd eyn an der ander gar nahent yn den hert⁴⁵. vnd vff dye schwyren legt man eyne eychnen gättren⁴⁶. vnd man fület den oüch üß mit anderen kleyneren schwyren vnd mit lett⁴⁷ geebnett. vnd dorüff fing man an dye ortsteyn⁴⁸ seczen vnd müren. In dem als nün dye erwirdigen bürger vnd vndersessen⁴⁹ der seligen marter yn der keyserlichen statt zürich als ernsthafftig vnd flyssig warent, gott zü lob, der hochwirdiger jüngfrowen Marien vnd für nemig yren heiligen /50^r/ patronen vnd herren, sanct felix, sanct regula, sanct exuperancien, wider ze büwen, do ward ym wynter das wasser als gar kleyn; vnd wie wol das es alle wynter kleyn wirt, so was es yn fiel jaren nye so gar kleyn gesyn als do ze mal, vnd das dye kilch vmb vnd vmb drücken⁵⁰ stünd. do trang eyn kleynes brünnen rünßly⁵¹ onder dem helm hüß her für, do yczt der brünnen mit den ketten eymeren stadt. Nu was eyn riche bürgerin, dye hatte grosse geschwüllen beynder knüwen, das sie nüt mocht alleyn gan, wann sye hatt allweg eyn dienst iungfrow neben yr gan, an dye stüet sye sich mit dem eynen arm. Dißer burgerin kam yn yren synn, als sye /50^v/ by dem rünßly⁵¹ hien gieng zu kilchen, das sye deß wassers liesß heym tragen vnd wermen. vnd badet yre beynder dar yn. vnd sie empfand grosse lychtung⁵² vnd besserung abgangner geschwülst vnd vermocht dar nach alleyn gan zu kilgen vnd war sye wolt. Diße bürgeryn mocht das nit verschwigen. sie seyt es yederman, die statt ward der red foll. vnd do ward eyns grübly by dem ronsly⁵¹ graben, das man das wasser mit hülzen schüsselen üß schöppft. dißes wasser was dem anderen seewasser nüt glich an der gestalt vnd am geschmack, etwas wisser vnd nit alß durchsichtig, vnd

³⁶) Vgl. unten p. 105. ³⁷) Gotteshaus. ³⁸) genannt. ³⁹) schadhaft, baufällig; vgl. Schweiz. Idiotikon V, 852.

⁴⁰) Man lese «den». ⁴¹) Blau. — Im Original ist über dem *a* ein *o* zu lesen.

⁴²) Mantel, schützende Mauer auf der Wetterseite; vgl. Schweiz. Idiotikon IV, 341.

⁴³) Wasserstuben, Versenkungskasten bei Wasserbauten; vgl. Schweiz. Idiotikon X, 1121.

⁴⁴) Holzpflocke, Pfähle; vgl. Schweiz. Idiotikon IX, 2132 ss.

⁴⁵) Erdboden, Grund; vgl. Schweiz. Idiotikon II, 1598. ⁴⁶) Gätter, Rost; vgl. Schweiz. Idiotikon II, 503.

⁴⁷) ungeschlammte Tonerde, Lehm; vgl. Schweiz. Idiotikon III, 1488.

⁴⁸) Grundsteine; mhd. ortstein «Eckstein»; vgl. Schweiz. Idiotikon I, 482: ort = Ecke, Ende, Rand.

⁴⁹) Untersässen, Untertanen; vgl. Schweiz. Idiotikon VII, 1350.

⁵⁰) trocken.

⁵¹) Quell-Rinnsal, Wasserader; vgl. Schweiz. Idiotikon VI, 1142.

⁵²) Erleichterung.

ym ersten an riechen so schwifflet⁵³ es eyn kleyn. vnd do dye alten müren vnd das fündel / 51^r / ment gancz ab gerümet wurdent, do sach man disen brünnen rönßen⁵⁴ starck vß dem kilchen gründ rynnen. vnd das schwifflet stercker dann das fordrig. Dar nach waren zwen erber⁵⁴ man yn der statt zürich, eyner geistlich, der ander weltlich; die hattent viel kranckheit mit dem grien⁵⁵ vnd steynen. dye liessent des brünnen heym tragen, wermen, vnd badeten dor yn. dye zwen man fündent das gryn⁵⁵ vnd steyn yn yrem harn, die von ynen gangen waren. also ward alle gegny⁵⁶ vnd die land mit disen wündern erfüllet. Do macht man eyn eychen faß vnd liessend das yn hert, vnd das sich der brün dor yn samlet. das wasser ward dorüß gezogen, geschöppft vnd gefüret yn andren fassen über land yn stett / 51^v / vnd dörffer vnd zü schiff öuch yn fassen gefürt die lindmagk⁵⁷ ab yn andere stett vnd landschafften für mangerley bresten, dor ynn sich ze baden. Dißes wasser ward gelobt vnd beweret durch geschriff von Meyster albrechten seliger gedechtnüss, eyn götlicher doctor prediger ordens, vnd von anderen, also das wol gloübligh wer, das der almechtig gott, durch für bittung dißer heiligen marterer, syn gnad den menschen dete durch das wasser, vnd macht sermon vnd tractat dorüber vß der heiligen geschriff, wie des glichen aüch yn der alten ee⁵⁸ fil were geschehen durch heilsams wasser etc. Do nü der güet lümd⁵⁹ so gar groß ward, nüt alleyn von dem brünnen, sünder öuch andere groß mercklich wünder vnd zeichen geschahen vnd kamend von den / 52^r / landen mit gewarer vrkünde⁶⁰ der menschen vnd yn geschriff, deren eyn gancze dilen⁶¹ foll stünd geschriben for der wasser kilchen, vnd manches zeichen, das nüt verschriben ward, denne alleyn dye wächsen bilder vnd andere kleyneter⁶², als finger ring, pater noster, gürtel, düchly⁶³, kleyder, harnesch⁶⁴ vnd andere ding das offenbar macht. vnd yn dem, das man steyn hühe⁶⁵ zu der kilchen, vnd dißes mit dem brünnen nit vff wolt hören, do fasset man yn mit gehownen steynen vnd macht ketten vnd eymer doran. Dißer brün ward ouch yn zürich fil brücht allenthalben, besünder an dryen enden⁶⁶ jar vnd dag, frembd vnd heymisch sich dor yn batdeten für allerley bresten. Dißes ist beschehen vmb dye zit, als man zalt von der geburt cristi vnser her / 52^v / ren Tusent fierhündert vnd achzigk jar. Auch vmb dißes zit der jar zal hatt der aller heiligste yn gott, vatter vnd babst sixtus der fierd am namen seliger gedechtnüß, grossen günt vnd guten willen zu der eytgnoschafft, for vß vnd for an zü der keyserlichen statt zürich, vnd begnadet vnd begabet dye durch eynen legaten, der hye zürich was mit römschem ablas, gancz vnd gar wye ym Jübel jar zu rom ist. vnd drü jar nach eyn ander weret es, vnd gieng an yn der ersten vesper sanct felix vnd sanct regula abent vnd weret dye ganczen acht tag vß vnd vsß bisß zu der hyndersten complet⁶⁷ am achtenden tag. Ouch gab der selig babst eyner statt von zürich den bäb / 53^r / stlichen monat, das sye dye pfründen, so yn zurich gefallen yn des babstes monat, sye dye selben pfründen selb selbst⁶⁸ süllent verlihen. welcher mensch wölt nü nit milteklichen glauben, das der almechtig gott durch die fürbittung syner lieben heiligen marterer, vnsern patronen vnd herren, yren bürch

53) schwefelte.

54) ehrbare, angesehene.

55) Blasenstein, -grieß; vgl. Schweiz. Idiotikon II, 747.

56) die ganze Gegend.

57) Limmat.

58) im Alten Testament.

59) Leumund, Ruf; vgl. Schweiz. Idiotikon III, 1273.

60) Rechtskräftige Bestätigung, Urkunde; vgl. Schweiz. Idiotikon III, 351, wo allerdings keine so alten Belege verzeichnet stehen.

61) Brett, Tafel.

62) Kleinodien, mehr oder weniger wertvolle Schmuckstücke der Frauentracht; vgl. Schweiz. Idiotikon III, 655.

63) Tüchlein.

64) Die ordnungsmäßige Ausrüstung des wehrbaren Mannes, besonders die schützende Metallwehr; vgl. Schweiz. Idiotikon II, 1609. Hier ist wohl nur ein Teilstück oder eine symbolisierende Nachbildung gemeint.

65) zurechthauen.

66) «Das heißt, in drei der damaligen vielen öffentlichen Badstuben der Stadt» (Anmerkung S. Vögelsins, «Neujahrsblatt d. Stadtbibl. 1842», p. 23 A 7).

67) Letzte kanonische Hore des Tages; vgl. Schweiz. Idiotikon III, 305.

68) Verstärkung von «selbst»: ganz selbständig, unabhängig; vgl. Schweiz. Idiotikon VII, 835 (selb(s)-selb(s)).

geren⁶⁹, onder sessen⁴⁹ vnd an rüfferen⁷⁰ heb bewisen syn genad vmb den grossen flisß, kosten vnd arbeyt des gocz hüßes wider zebüwen; denn on zweyfel dye lieben heiligen eynes grossen verdienens⁷¹ synd vor dem almechtigen gott, vnd hand yr verdienen erwret vnd bewisen yren liebheberen, ouch fur sye zebitten vnd beschirmen als hie für dick gemeldet ist yn yrem lesen⁷² oder legend. »

Schon S. Vögelin⁷³ fiel es auf, daß keiner der Zürcher Chronisten des 16. Jahrhunderts, weder Edlibach, Brennwald noch Bullinger⁷⁴, der Heilquelle Erwähnung tat und sich auch die Gelehrten, wie Glarean und Conrad Gesner, der doch in dem Buch *De Balneis* (Venedig 1553) in der Abteilung *De thermis et fontibus medicatis Helvetiae et Germaniae libri II* besondern Anlaß zu einer Bemerkung gehabt hätte, darüber ausschweigen. Trotzdem dürfen wir v. Bartensteins Bericht von der Mineralquelle, die nicht mit dem Brunnen unter der Krypta verwechselt werden darf, nicht als legendäre Ausschmückung oder gar fromme Erfindung abtun. Nach S. Vögelin⁷⁵ fand man 1791 beim Ausheben der Fundamente des großen, steinernen Helmhauses nicht nur die alte Fassung, auch die Quelle selber trat wieder, wie sie schon in der Legende beschrieben war, weißlich und schweflig ans Licht; sie wurde von neuem als laufender Brunnen gefaßt. Neben v. Bartensteins Bericht treten aber auch zwei zeitgenössische Dokumente.

Der Predigermönch und Zürcher Theologieprofessor Albertus de Albo Lapide, Albrecht von Weißenstein, verfaßte zur Anpreisung des großen Ablasses, den Papst Sixtus IV. 1479 zugunsten der drei Zürcher Kirchen verfügte, einen lateinischen Traktat *Laus, commentatio et exhortatio de punctis et notabilibus circa indulgentias, gratias et facultates ecclesiis Thuricensibus Constantiensis dyocesis a sanctissimo domino Sixto papa moderno concessas, cum quibusdam aliis annexis occasione dictarum indulgentiarum*. Er wurde wahrscheinlich noch im gleichen Jahr, oder doch im folgenden in Zürich gedruckt. Da das äußerst seltene Druckwerk heute unzugänglich ist, zitiere ich die uns interessierende Stelle nach S. Vögelin⁷⁶: *Praeclari cives Thuricenses, considerantes ecclesiam in loco martyrii eorum (sc. Felicis, Reg. et Exup.) olim constructam et nuper ex vetustate in fluvium collapsam magnis sumptibus restaurare et ampliare curarunt. Et quod auditu mirabile est, cum fundamenta ibidem antiqua moverunt, apparuit fonticulus de fundo scaturiens, cujus aqua in salutem et sanitatem multorum fertur operata fuisse et in dies operari*.

Wie begehrt das Heilwasser war, zeigt auch ein Gerichtsprotokoll aus dem Jahr 1480⁷⁷ mit der Klage und Gegenklage von «wolfgangg, steinmetz gesell by meyster Hannßen velder» gegen «Hannßen Sprünglin, Binder». Trotz der gegensätzlichen Darstellung des eigentlichen Streitfalls können wir uns mit der für unsern Zweck aufschlußreichern Gegenklage des Zürcher Bürgers Sprüngli begnügen, dem dann auch das Gericht Recht gab. Die obige Zeile aber entnehmen wir der Klage, da sie allein den Namen des Baumeisters der neuen Wasserkirche, Hans Felder, in diesem Zusammenhang nennt.

«Es klaget Hans Sprüngly, der Binder, consuli Hans Meis, vff wolffgangen, den Steinmetzen, des werchmeisters knecht, Es habe sich begeben, das er by der wasserkilchen Einer nacht des wassers vnd brunens hab wellen Reichen, vnd als er den Schöpffen käme, [käme] Ein schniderknecht vnd

⁶⁹) Bürgern. ⁷⁰) Bittsteller, Verehrer; vgl. Schweiz. Idiotikon VI, 699: anrueffen «jemand um Hilfe, Schutz anrufen».

⁷¹) haben großes Verdienst.

⁷²) Diese Verdeutschung des mittellateinischen Lehnwortes Legende fehlt im Schweiz. Idiotikon.

⁷³) «Neujahrsblatt d. Stadtbibl. 1842», p. 23.

⁷⁴) Escher loc. cit. p. 302 nennt unter den Chronisten irrtümlicherweise auch Füllli. Das damit gemeinte Ms. H 211 der Zürcher Zentralbibliothek ist aber nur ein Sammelband von Auszügen aus den Stadtbüchern u. a. Materialien des Zürcher Staatsarchivs von der Hand verschiedener Schreiber und stammt aus dem Nachlaß Johann Heinrich Füllis, des Geschichtsforschers, Staatsmanns und Neubearbeiters des «Allgemeinen Künstlerlexikons» seines Vaters Hans Rudolf Füllli.

⁷⁵) «Neujahrsblatt d. Stadtbibl. 1842», p. 23.

⁷⁶) Ebendort A 9.

⁷⁷) Ratsbücher der Stadt Zürich, Zürcher Staatsarchiv B VI 232, fol. 256 und 257.

wölte des wassers vor Jm haben. vnd als er vor dem selben da gewesen wer, wolte er och vor Jm wasser nemen, Des sich der obgenant wolffgang annäme, das sy so witt mit worten aneinandern kämint, das zwüschent Jnen vff beidersitte stallung⁷⁸ genomen wurde, Des er sich och hielte vnd dem nach sinen tege⁷⁹ vnd anders von Jm leite, vnd Jn das vas⁸⁰, das damal da was, stige vnd wasser schöpfen wölte, fele der obgenant wolffgang Jnn freuenlich⁸¹ über frid vnd stallung, dar Jnn sy erst komen werent, stündent, an, Jn meinung, Jm das mit sin selbs gewalte vber frid vnd stallung, dar Jnn sy stündent, ze erwerent. vnd als der obgenant sprüngly des also vorstat Jnnen ward, vnd ander so da warent den vorgenanten wolffgangen Erwustent⁸² vnd schiedent, Rette er zü den selben, sy das sy Jnn vff hieltent vnd hiessent trösten⁸³ zü dem Rechten, da schute⁸⁴ sich der vorgenant wolffgang von Jn vnd lüffe vber die Bruggen. Darumb der obgenant Hans Sprüngly allen nünen herren vnd dem Rechten wolgetrüwet, der obgenant wolffgang Solle vmb sölicher mütwilligen freuel an Jm also vnuerschult vnd verdient über frid vnd Stallung begangen, als vmb ein Stallungbruch gebüst vnd gestrafft werden. vnd züget das an dis nachbenemten

Heiny zü der kilchen, holtzhower,
Jacob lübegger, kürsner.

[Darunter in anderer Schrift das Urteil:] Wolfgang steinmetz j march bar. »

So ist also der Mineralbrunn auf dem Inselchen der Wasserkirche gut bezeugt. Wenn er so rasch nach dem Neubau von 1479–1484 und jenem des Helmhauses von 1791 aus Abschied und Traktanden fällt, so deshalb, weil er jeweilen bald wieder versiegte, wohl unter der Last der neu erstellten Bauwerke. Nach unsern Quellen ist er säuberlich von dem Brunnen in der Krypta zu trennen, bei dem merkwürdigerweise nie von Wasser und der Art seiner Speisung die Rede ist. Man darf sich freuen, daß die erschöpfende archäologische Untersuchung auch darüber und über den damit in Verbindung stehenden Steinblock neue Erkenntnisse vermittelt. Jedenfalls scheint hier der Keim, der eigentliche Ausgangspunkt des Heiligtums zu liegen und meiner Ansicht nach in vorchristlicher Zeit zu gründen; doch könnten darüber für den Augenblick nur vage Vermutungen geäußert werden⁸⁵.

Im 16. Jahrhundert, nach der Reformation, mag man in Zürich des Mineralquells umso williger vergessen haben, als er in nächster Beziehung zu der nunmehr abgelehnten Heiligenverehrung stand. Als Zentrum ihres Kultes hatte die Wasserkirche ja ganz besonders unter dem heftigen Puritanis-

⁷⁸) Vermittelnde Vereinbarung durch Dritte zwischen Streitenden zum Stillehalten im rechtlichen Sinn, Einstellung von Feindseligkeiten; vgl. Schweiz. Idiotikon X, 44. ⁷⁹) Degen, den er als Stadtbürger zu tragen berechtigt war. ⁸⁰) Faß.

⁸¹) in frevelhafter, rechtsbrecherischer Weise; vgl. Schweiz. Idiotikon I, 1288. ⁸²) erwischten, packten.

⁸³) zum Frieden vermähnen; tröstung ist gleichbedeutend mit Stallung; vgl. Schweiz. Idiotikon V, 376.

⁸⁴) scheute, floh; vgl. Schweiz. Idiotikon X, 126 ss.

⁸⁵) Wir deuteten oben nach den Gegebenheiten in Bartensteins Legende und den bei früheren Grabungen gemachten Funden die Möglichkeit an, daß die Wasserkirche auf ein gallisches Quell- und Steinheiligtum mit Opfer-, Richt- und Gerichtsstätte zurückgehen könnte. Noch eine andere Vorstellung scheint mir in die Betrachtung einbezogen werden zu müssen, die jene aber nicht ausschließt. Ich meine die Omphalosidee. Bei vielen alten Völkern, besonders des Mittelmeerkreises, spielte die Vorstellung von der Mitte der runden Erdscheibe, der Nabel der Erde, eine bedeutende Rolle und wurde meist an eine heilige Stätte verlegt, bei den Griechen z. B. in die berühmten Orakelstätten von Branchidai (Didyma) bei Milet und von Delphi, auch nach Athen, bei den Phönikiern nach Paphos auf Kypros, dem Hauptkultort der phönizischen Aphrodite (Astarte). Alle diese Stellen wurden durch einen mehr oder weniger skulptural bearbeiteten Stein von meist konischer oder halbkugeligter Form ausgezeichnet. Da der Zenith, unter dem man sich den Erdnabel liegend dachte, überall im Scheitelpunkt des jeweiligen Betrachters steht und jedes Volk die Neigung hat, sich als das zentrale zu betrachten, konnten überall solche Nabelsteine gesetzt werden, wo ein Kultort auch sonst ihre Bedeutung rechtfertigte. Da diese Stellen, nachweisbar bei den Griechen und Römern, auch praktische Bedeutung erlangten als Zentralmeilensteine für eine Gegend, ja ein ganzes Reich (vgl. das von Augustus im Jahre 28 v. Chr. auf dem Forum Romanum errichtete *Milliarium aureum* als Generalmeilenzeiger des gesamten römischen Straßennetzes), so ist es erklärlich, daß eine Omphalossetzung auch zur bloßen Bezeich-

mus zu leiden und wurde bald sehr weltlichen Zwecken ausgeliefert⁸⁶. Selbst das schlanke Dachreiterchen, das 1487 unter großen Kosten errichtet worden war und, nach Hans Leus d. Ä. Märtyrertafel mit dem Stadtbild, über dem zweiten Strebebfeiler gegen das Helmhaus zu saß, wurde bereits 1528 abgebrochen und durfte erst in diesen Tagen wieder erstehen, an etwas südlicherer Stelle, wegen der durch das große Helmhaus bedingten andern Baumassenverteilung mit Recht mehr gegen das Chor hin gerückt.

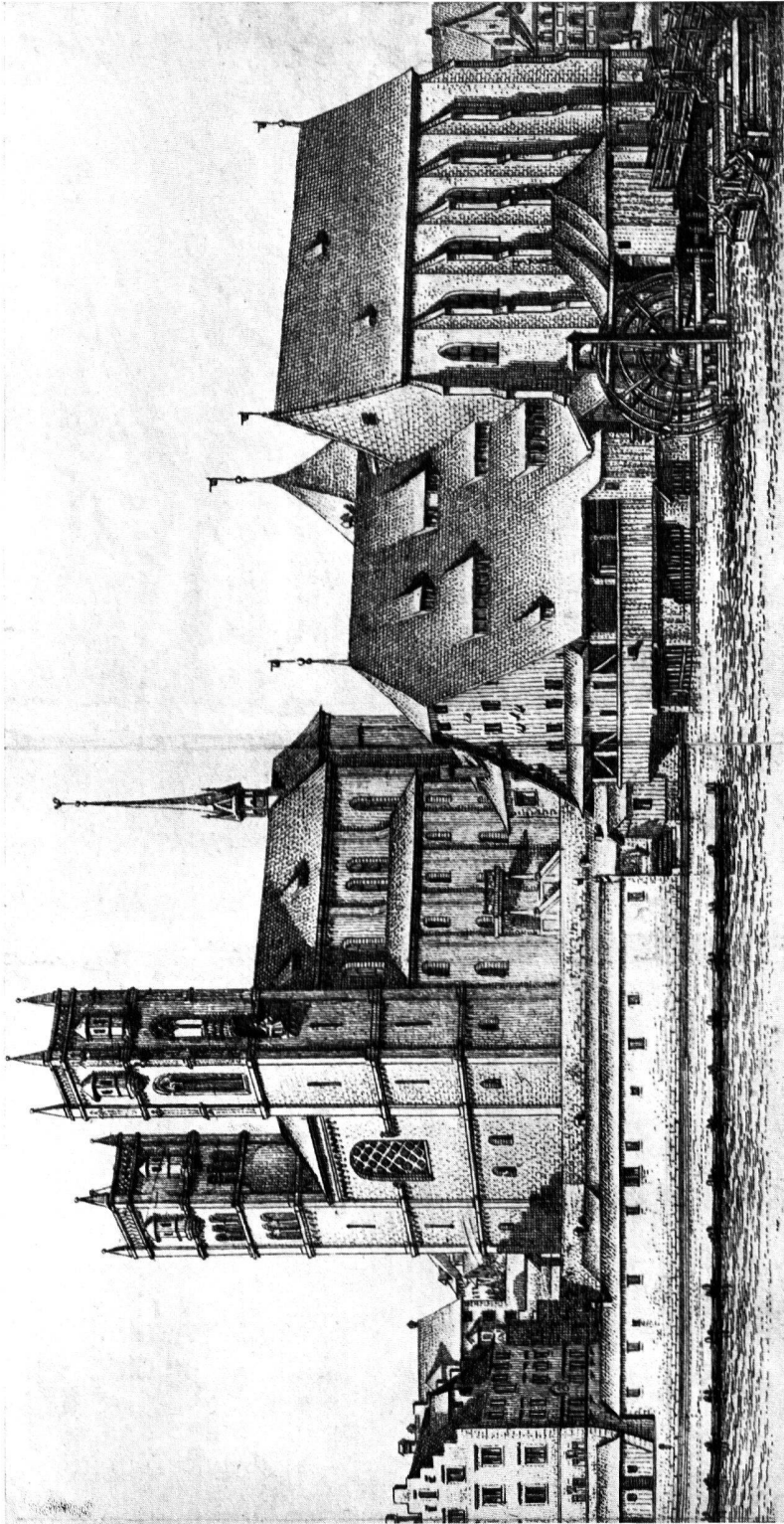
nung des Mittelpunktes einer Gegend, eines Landes vorgenommen werden konnte, ohne den Anspruch, gleich der Mittelpunkt der Welt zu sein. So war es wohl bei Phlius auf dem Peloponnes und so ganz besonders bei den Kelten, wo nicht nur zentrale, sondern eine ganze Reihe regionaler Mittelpunkte nachzuweisen sind. Die bedeutendsten zentralen Omphaloi, die zweifellos auch als Erdmitte galten, sind der Hügel von Uisnech mit seinem symbolischen Stein – Giraldus Cambrensis sagt, er werde *lapis et umbilicus Hiberniae* genannt – in der Provinz Meath, irisch Mide («Mitte») in Irland, und *Cenabum* = Orléans im Gebiet der Carnuten in Gallien; dieser Mittelpunkt wurde im christlichen Mittelalter weiter nördlich nach Saint-Denis und Paris verschoben, das nach altfranzösischen Epen nicht nur das religiöse Zentrum Frankreichs war, sondern sogar sarazenischen Fürsten als Weltmitte erschien und begehrt wurde, um dort ihre Hauptmoschee aufzustellen. Viele der regionalen Mittelpunkte trugen den Namen **Mediolanon*, «Mitte des Landes», auch *Medionemeton* oder *Mezumemus*, was sich noch in heutigen Ortsnamen erhalten hat. Es waren Gauhauptorte, und der Hauptort einer der vier durch Cäsar für Helvetien bezugten Gauen war zweifellos Meilen, das 984 noch *Mediolano* hieß, also den gleichen Namen wie Mailand trägt (nach der Deutung J. U. Hubschmieds; vgl. auch U. Rotach, «Der Name Meilen» in der «Zürichsee-Zeitung» Nr. 210, 1932). Vielleicht gestattet die neue archäologische Untersuchung, den sagenhaften Stein in der Krypta der Wasserkirche mit diesen Vorstellungen in Verbindung zu bringen, trotzdem er in unserer Quelle als «Platte» geschildert wird, also nicht wie die halbkugeligen, eiförmigen oder konischen Omphaloi der Mittelmeerkulturen. In diesem Falle wäre ein Anhaltspunkt für die Verlegung des Gauhauptortes von Meilen nach Zürich, vom alten *Mediolanon* nach dem dem Namen nach noch ältern *Turicum*, mindestens für die gallorömische Zeit zu gewinnen.

Das Nachwirken bis in die christliche Zeit findet seine ganz natürliche Erklärung darin, daß die Omphalosvorstellung aus dem altjüdischen Glauben (vgl. Psalm 74 und die jüdische Tradition vom Stein Schetijja, der zugleich Opferstein und Nabelstein der Welt war wie die griechischen Omphaloi) nicht nur in den mohammedanischen Glauben – der heilige Fels in der Omarmoschee zu Jerusalem gilt heute noch als der echte Schetijja –, sondern auch in die christliche Vorstellungswelt überging. Im Hauptschiff der Grabeskirche zu Jerusalem steht auf einem zwei Fuß hohen Ständer eine marmorne Halbkugel, die als Nabel der Erde gilt. Folgerichtig zeigen mittelalterliche Karten Jerusalem als Mittelpunkt des *Orbis terrarum*. Da in der Wasserkirche auch immer wieder von einem Brunnen die Rede ist, soll nicht unerwähnt bleiben, daß Gervasius von Tilbury (12./13. Jahrhundert) ausführt, die Weltmitte habe sich dort befunden, wo Christus am Brunnen mit der Samariterin sprach (Quellen finden sich übrigens auch in den antiken Omphalosheiligtümern). Die Annahme ist also nicht unberechtigt, daß ältere Omphaloi zu Verkörperungen dieses Nabels der Welt umgedeutet wurden, oder daß man einfach jenen hierosolymitanischen Nabelstein in christlichen Kirchen auch des Westens nachahmte als gegenwärtige Inkarnation und Symbol, wie später die Loretokapelle und in unsern Tagen die Grotte von Lourdes repräsentative Darstellungen fanden. Aber gerade die Anknüpfung an gallische oder gallorömische Kultstätten ist an sich keine Seltenheit. Maulins im Canton de Montigny-le-Roi (Haute-Marne), das alte religiöse Zentrum der Lingonen, auch ein alter *Mediolanon*-Ort, wurde so zu einem christlichen Pilgerort, wo vorchristliche Bräuche einen neuen Sinn bekamen, wie der, daß man ihre heil- und zauberkräftige Erde gegen Schlangen mitnahm (Mitteilung von J. U. Hubschmied). Ähnlich mag es auch in Zürich gewesen sein, wo die zweifellos zentrale Bedeutung des Steinblocks in der Krypta der Wasserkirche aus rein christlichen Vorstellungen kaum zu deuten ist, auch wenn sie, gewiß nachträglich, legendarisch auf seine Rolle als Richtblock der drei Heiligen zurückgeführt wurde, möglicherweise erst zu einer Zeit, als die Vorstellung vom Nabel der Welt vor andern zurücktrat und ganz aus dem Gesichtskreis entschwand. – Auf welche Vorstellungen – christliche oder heidnische – der Name von Malix bei Chur letzten Endes zurückgeht, ist mir unbekannt; da er aber nach J. U. Hubschmied als (*ad*) *umbilicos* gedeutet werden muß, soll er hier als schweizerischer Beleg nicht fehlen.

Zur Omphalosfrage vergleiche man: R. Meringer, «Omphalos, Nabel, Nebel» («Wörter und Sachen» V (1913), p. 43–91), W. H. Roscher, «Omphalos», Eine philologisch-archäologisch-volkswissenschaftliche Abhandlung über die Vorstellung der Griechen und anderer Völker vom ‚Nabel der Erde‘ (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. XXIX (1913) Nr. 9), ders. «Neue Omphalosstudien» (ib. Bd. XXXI (1915) Nr. 1), ders. «Der Omphalosgedanke bei verschiedenen Völkern, besonders den semitischen» (Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, Bd. LXX (1918) Nr. 2), J. Loth, *Omphalos chez les Celtes* (*Revue des Etudes Anciennes* XVII (1915), p. 193–206), L. Olschki, «Der ideale Mittelpunkt Frankreichs im Mittelalter in Wirklichkeit und Dichtung» (Heidelberg, 1913).

⁸⁶) Escher loc. cit. p. 304.

Der Zürcher Zentralbibliothek und dem Zürcher Staatsarchiv sprechen wir unsern angelegentlichen Dank aus für die gütige Erlaubnis zur Wiedergabe der angeführten Dokumente.

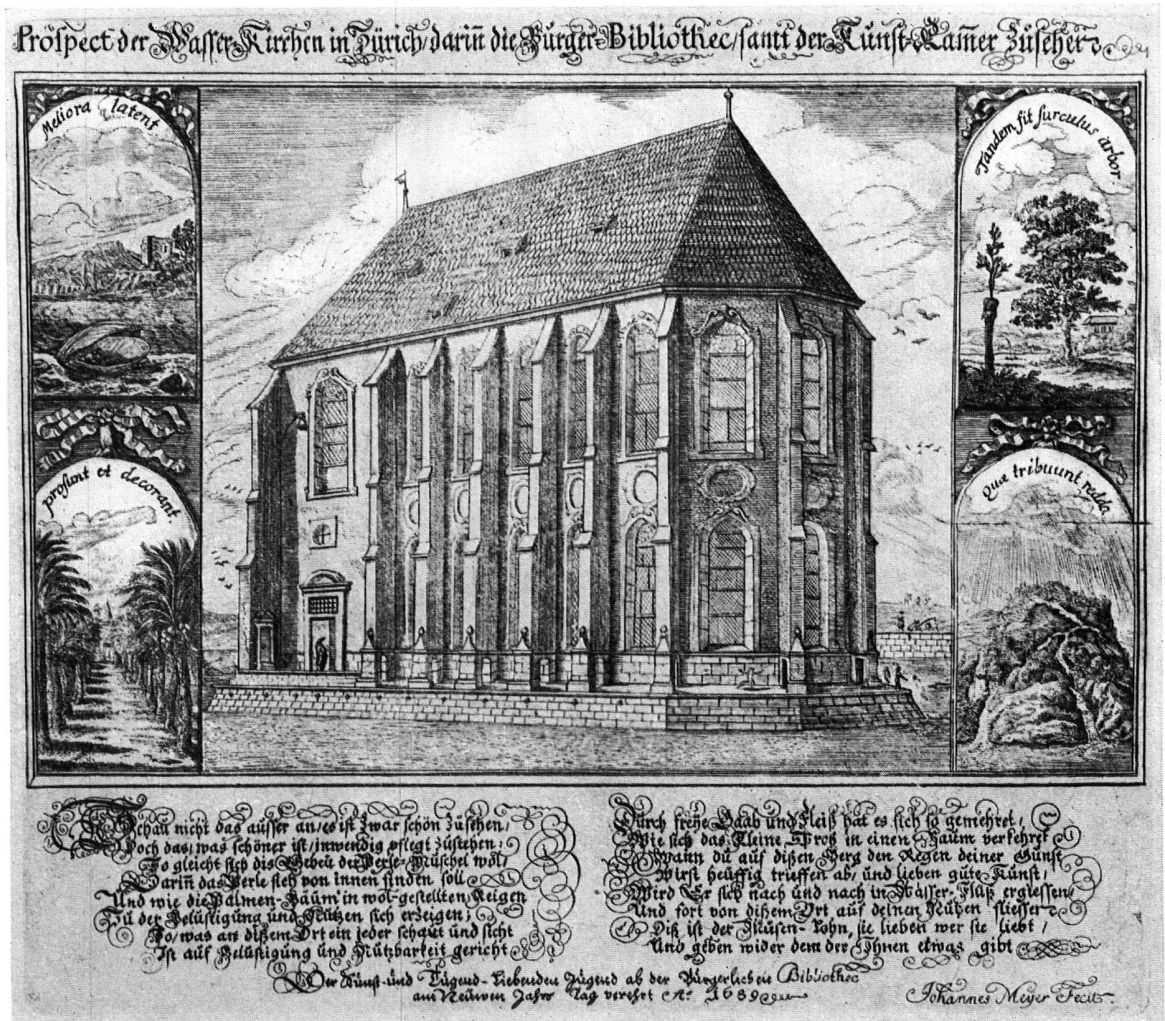


Phot. Zentralbibliothek Zürich

Abb. 1. GROSSMÜNSTER, HELMHAUS UND WASSERKIRCHE, ZÜRICH

Ausschnitt aus einem Stich von Joh. Balthasar Bullinger (1713—93)

Um 1770



Phot. Schweiz. Landesmuseum

Abb. 2. ANSICHT DER WASSERKIRCHE IN ZÜRICH

Nach der Radierung von Johannes Meyer d. J. (1655—1712) auf dem Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek Zürich, 1689.
 Zürich, Zentralbibliothek